



Extra-Blatt!



Zabrzer

Kreis =



Blatt.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 38.

Zabrze, den 21. September

1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz. Seite 265) habe ich beschlossen, in den Landgemeinden Zabrze und Zaborze die Handhabung der in dem beiliegenden Regulativ näher bezeichneten Polizeizweige vom 1. Oktober d. J. ab einer Königlichen Polizeiverwaltung unter Leitung des Landrats des Kreises Zabrze, welcher nebenamtlich zum kommissarischen Polizeidirektor bestellt wird, zu übertragen.

Berlin, den 13. September 1912.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

In Vertretung
gez.: Holz.

Beschluß über die Errichtung einer
Königlichen Polizeiverwaltung in
Zabrze und Umgebung.

II. a. 2004.